TOP 6

Bebauungsplan "Im Gehren";
hier: a) Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
b) Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes nach den Grundlagen der Umlegung

Wie Ihnen allen bekannt ist muß für den Bebauungsplan "Im Gehren" Teilabschnitt östlich des Buchenweges bis zur Rheinstraße ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Der bisher für dieses Gebiet rechtsverbindliche Bebauungsplan vom 15.01.1964 entspricht in weiten Teilen nicht den Baudurchführungen. Er muß deshalb aufgehoben werden und für diese Teilstücke des Gesamt Bebauungsplanes die nicht von der Genehmigung vom 12.03.1970 erfaßt sind ein neuer Bebauungsplan auf der Grundlage der bereits erfolgten Umlegung erstellt werden.

Davon werden die einzelnen Grundstückbesitzer nur insoweit befroffen wie ihre Grundstücke noch nicht gebaut sind. Bebaute Grundstücke werden in den neu aufzustellenden Plan nach den tatsächlichen Gegebenheiten aufgenommen.

Beschluß:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt:

a) den Bebauungsplan "Am Brühl, Gehren, vordere, mittlere und hintere Kappesäcker, die alte Weide und Teilstücke der Lehnsweide" vom Gemeinderat beschlossen am 18.12.1961, genehmigt von der Bezirksregierung am 15.01.1964, aufzuheben.

b) Der Gemeinderat beschließt über den Teilbereich der noch nicht im Bebauungsplan "Am Brühl, Gehren, vordere, mittlere und hintere Kappesäcker, die alte Weide und Teilstücke der Lehnsweide", genehmigt am 12.03.1970, erfaßt ist, einen neuen Bebauungsplan auf der Grundlage der bereits erfolgten Umlegung aufzustellen.